

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
Straßen- und Grünflächenamt
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, StraGrün SV 34, 10820 Berlin

Mit Zustellungsurkunde



EINGEGANGEN

03. JUNI 2021

Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):
StraGrün SV 34 - IFG-Aktenauskunft CDU,
Herr [REDACTED]
Bearbeiter: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Großbeerenstr.2-10, Haus 3,
12107 Berlin
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Zimmer: E.25
Telefon: +49 30 90277-8639
Telefax: +49 30 90277-4731
[REDACTED]

sv@ba-ts.berlin.de

01.06.2021

Antrag auf Akteneinsicht / Akteneinsicht nach den Bestimmungen des IFG zu
Sondernutzungen der CDU Berlin im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gemäß § 11 Abs. 2a
BerlStrG

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anliegend erhalten Sie die gewünschte Auskunft.

Die persönlichen Daten des Antragstellers wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen
geschwärzt. Ebenso die Daten des Kassenzettels, da dieses einmalig vergeben wird.

Die Lagepläne wurden in Farbe kopiert, da eine schwarz/weiße Kopie keine Details
erkennen lässt. Mehrkosten wurden deshalb jedoch nicht berechnet.

Gebührenberechnung

Gemäß Nr. 1004 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin wurden folgende Gebühren
erhoben:

- Akteneinsicht mit Schwärzung persönlicher Daten	25,00 €
- Kopien von 24 Seiten à 0,15 €	3,60 €
- Auslagen der Zustellung mit Zustellungsurkunde	3,50 €
Gesamt:	32,10 €

Verkehrsverbindungen

Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit

öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn: U6: Alt-Mariendorf,

Bus: M76, M77, 179, 181, 277, X 76

Geldinstitut	IBAN	BIC
Postbank NL Berlin	DE15 1001 0010 0003 4041 09	PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse	DE54 1005 0000 1130 0030 07	BELADEBEXXX
Deutsche Bank AG	DE30 1007 0848 0510 5127 00	DEUTDEDB110
Bundesbank	DE 57 1000 0000 0010 0015 45	MARKDEF1100

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsaufgaben etc.
Ordnungsamt-Straßenverkehrsbehörde
z.Hd. Herr [REDACTED]
Großbeerenstraße 2-10 Haus 3
12107 Berlin

Straßen- und Grünflächenamt
Fachbereich
Straßenverkehrsbehörde

Eingang: 29. MRZ. 2021

An: StraGrün SV 334

25. März 2021

**Antrag auf Genehmigung von Sondergroßflächen
zum Volksbegehren – „Deutsche Wohnen enteignen“**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie uns bekannt ist, sind Sie der Zuständige für die Beantragung von Werbegroßflächen. Sollte dies nicht der Fall ist, würden wir uns freuen, wenn Sie diesen Antrag weiterleiten könnten.

Hiermit stellen wir gem. § 11 Abs. 2a) Satz 2 BerlStrG i.V.m. § 18 Abs. 3 Abstimmungsgesetz den Antrag zur zeitlich befristeten Aufstellung von mobilen Sondergroßflächen (360 cm x 290 cm). Es sind Standorte, die auch in den letzten Wahlen genehmigt wurden. Falls einer oder mehrere der in beigefügter Liste aufgeführten Standorte nicht genehmigt werden können, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie zunächst die unstrittigen genehmigen würden und uns ggf. Vorschläge für alternative Standorte mitteilen könnten.

Ab dem 06. April 2021 soll der Aufbau an den unten aufgelisteten Standorten beginnen. Der Abbau ist spätestens ab den 31. Mai 2021 eingeplant.

Gegenwärtig haben wir weitere Großflächen in Spandau beantragt, von wo uns mündlich die grundsätzliche Möglichkeit der Aufstellung nach den oben benannten Paragraphen bestätigt wurde.

Angesichts des bereits laufenden Volksbegehrens würden wir uns über eine zeitnahe Antwort freuen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung (030 / 32 69 04 – 12).

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED SIGNATURE]

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin

CDU Berlin, Landesverband Berlin
Herr ██████████
Steifensandstr. 8
14057 Berlin

Dienstgebäude: Großbeerenstraße 2-10
Haus 3, 12107 Berlin
Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)
StraGrün SV 34-07-2021/00063
Bearbeiter/in: Herr Stöffel
Zimmer: E. 25
Telefon: (030) 90277-8639
Telefax: (030) 90277-4731
E-Mail: (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
sv@pa-ts.berlin.de
Zugang für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur:
post@pa-ts.berlin.de
Datum: 22.04.2021

Die Ausnahmegenehmigung ist bei Kontrollen vorzulegen

Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrs-Ordnung

Antrag vom: 25.03.2021 : Antrag gestellt von: CDU Berlin, Landesverband Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund § 46 (1) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wird Ihnen folgende Ausnahmegenehmigung erteilt. Dieser Bescheid ersetzt gemäß § 13 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) eine gesonderte Sondernutzungserlaubnis. Die Erteilung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie unbeschadet der Rechte Dritter.
Die in der/n Anlage/n A - Gebührenberechnung, Großwerbetafeln genannten Nebenbestimmungen sowie der beigefügte Lageplan sind Bestandteil dieser Genehmigung.

I. Gegenstand der Genehmigung

Art der Genehmigung:	Großwerbetafeln für Volksbegehren
Ort:	12277 Berlin, Tempelhof-Schöneberg, Nahmitzer Damm von Hnr. 12 ggü. bis weitere Standorte - 12277 Berlin, Nahmitzer Damm 12 ggü. (Mittelstreifen), - 10829 Berlin, Sachsendamm 66-70 ggü. (Mittelstreifen), - 12305 Berlin, Lichtenrader Damm 209-211 ggü. (stadteinwärts), - 10777 Berlin, Martin-Luther-Str. 1 ggü. (Mittelstreifen), - 12103 Berlin, Manteuffelstr. 33 / 33 a ggü. (Mittelstreifen), - 12107 Berlin, Mariendorfer Damm 195 ggü. (Mittelstreifen / stadteinwärts), - 12107 Berlin, Mariendorfer Damm 196 ggü. (Mittelstreifen / stadtauswärts), - 12109 Berlin, Rixdorfer Str. 39 ggü. (Mittelstreifen -> Gradestraße), - 12101 Berlin, Tempelhofer Damm 47 ggü. (Mittelstreifen / stadteinwärts), - 12101 Berlin, Tempelhofer Damm 24 ggü. (Mittelstreifen / stadtauswärts), - 12159 Berlin, Hauptstr. 71 ggü. (Mittelstreifen) und - 12159 Berlin, Hauptstr. 80 ggü. (Mittelstreifen).
Ausmaß (maximal):	12 Standorte (je 3,60 x 2,60 m)
Gültigkeit:	23.04.2021 - 02.07.2021 - bis 02.07.2021, 24:00 Uhr

Fahrverbindungen:
Bus: M76, M77, 179, 181, 277, X76
U-Bahn: U6: Alt-Mariendorf
Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Zahlungen bitte nur bargeldlos an die Bezirkskasse Tempelhof-Schöneberg

Bankverbindung:
IBAN: DE 15 1001 0010 0003 4041 09
IBAN: DE 54 1005 0000 1130 0030 07
IBAN: DE 30 1007 0848 0510 5127 00

Geldinstitut:
Postbank Berlin
Berliner Sparkasse
Berliner Bank AG

BIC / Swift Code:
PBNKDE3333
BELADEBEXX
DEUTDEB110

Anlage A zum Bescheid vom 22.04.2021

Aktenzeichen: 07-2021/00063

Örtlichkeit: 12277 Berlin, Tempelhof-Schöneberg, Nahmitzer Damm von Hnr. 12 ggü. bis weitere Standorte

Zeitraum: 23.04.2021 - 02.07.2021

Antragsteller: CDU Berlin, Landesverband Berlin

Berechnung der Sondernutzungsgebühren

Es werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben.

Aufstellung der Verwaltungsgebühren

Es werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

Tarifstelle 264: Aufstellen von Gegenständen = 55,00 EUR

Summe Verwaltungsgebühren 55,00 EUR

Hinweis:

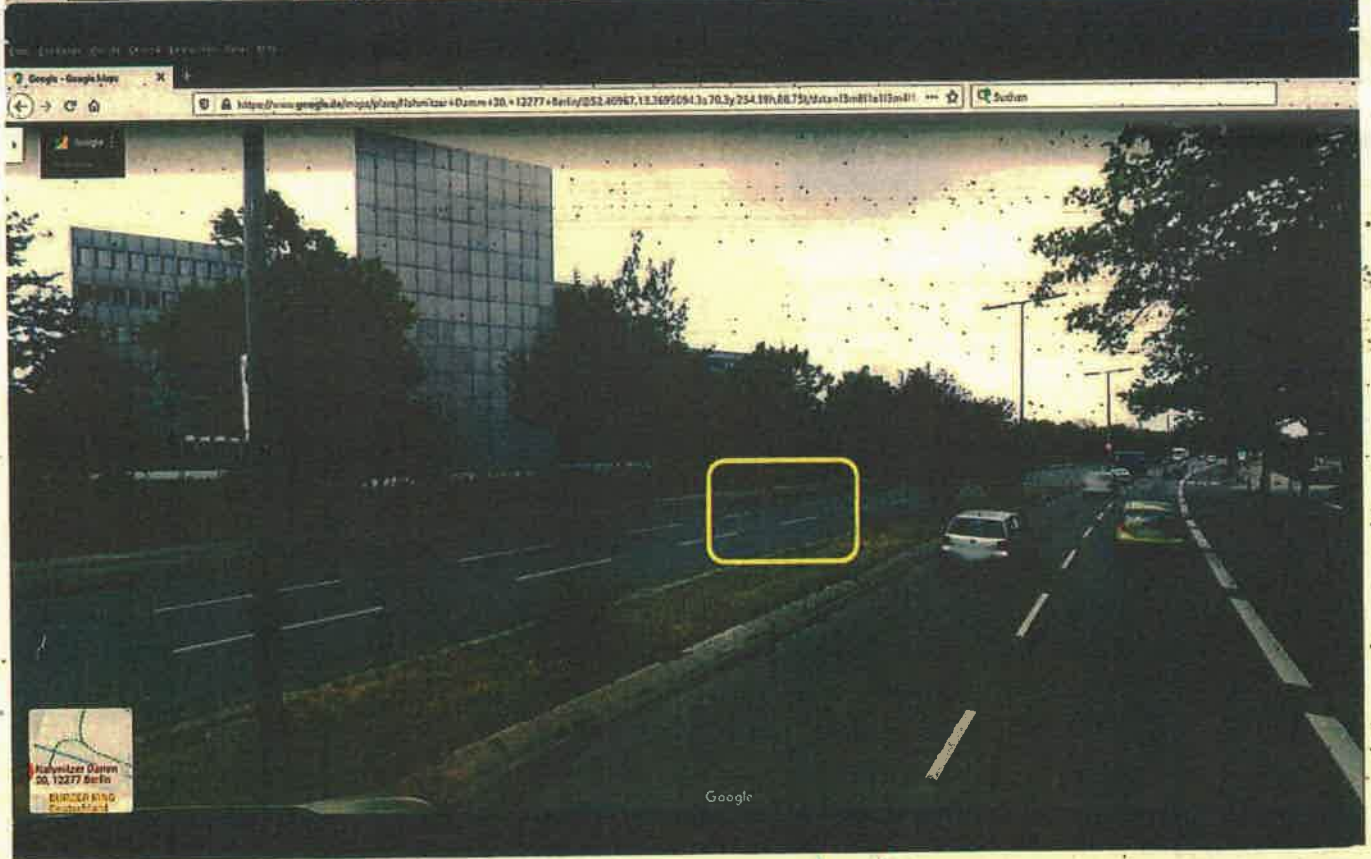
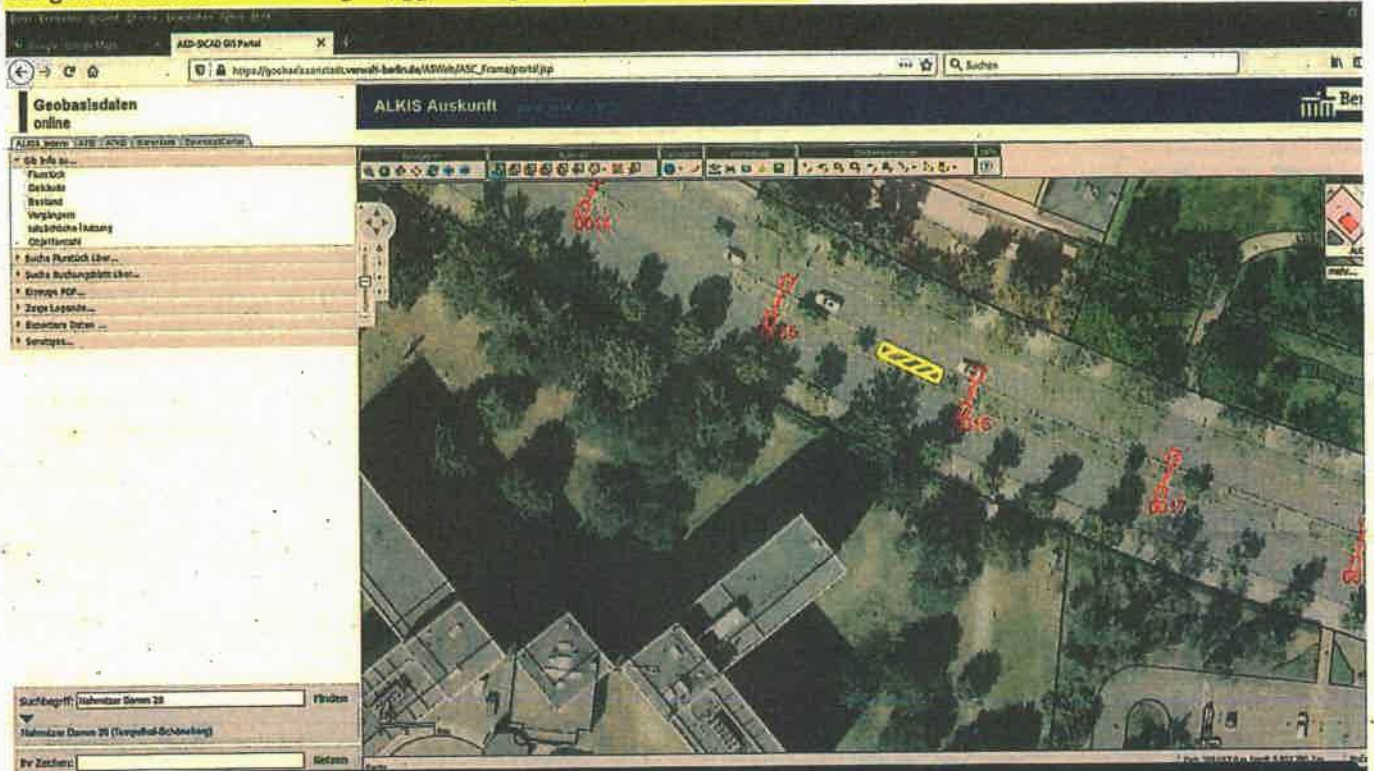
Sofern die Gebühren nicht rechtzeitig beglichen werden, gilt: Bei einer Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von mindestens 5,00 € erhoben. Ferner wird bei Sondernutzungsgebühren über 50 Euro ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis erhoben.

- Folgende Schrammbordmaße sind einzuhalten:
 - Bei Längsparken zur Bordsteinkante von mindestens 0,50 m
 - Bei Schrägparken (bspw. in Parkhäfen) von mindestens 0,75 m
 - Mindestabstand von 0,25 m von Radwegen
- Eine Aufstellung in und am Rande geschützter Grünanlagen ist **grundsätzlich** nicht zulässig. Dies betrifft auch denkmalgeschützte Anlagen und Anlagenteile mit hoher stadtbildprägender Funktion.
- Die Plakate dürfen nicht im Traufbereich geschützter Bäume verankert oder an Baumstämmen, Baumstützen/-böcken (unabhängig vom Schutzstatus) angebunden werden.
- Die Tafeln sind stand- und sturmsicher aufzustellen.
- Die Ständer der Tafeln sowie Pfosten, Anker o.ä. evtl. vorgesehener Aufbauten dürfen nicht eingegraben werden.
- Sämtliche Materialien, die zur Sicherung der Tafeln im Straßengrund eingebracht werden, sind nach Beendigung der genehmigten Stellzeit vollständig zu entfernen.
- Gehwege, Fußgängerzonen und Vegetationsflächen dürfen auch zum Zwecke des Auf- und Abbaus **nicht** mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- Den Leitungsverwaltungen ist auf Verlangen jederzeit und uneingeschränkt die Durchführung von Kontrollen, Reparaturen usw. an den Versorgungsleitungen o.ä. zu ermöglichen. Bei anfallenden Bauarbeiten sind die Tafeln auf Anordnung der örtlichen Bauleitung unverzüglich für die Dauer der Arbeiten ohne Anspruch auf Entschädigung zu entfernen.
- Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten. Gebäudeeingänge und -zufahrten sind freizuhalten.
- Veränderungen sowie das Auftragen von Farbe an der Straßenbefestigung oder an den Straßenmöbeln sind unzulässig.
- Die Straßenrinne ist in ca. 30 cm Breite für den ungehinderten Abfluss des Regenwassers freizuhalten.
- Brunnenanlagen sind ständig freizuhalten.
- Sollten Schäden an den Straßenlandflächen oder am Straßenmobiliar bereits vorhanden sein, sind sie im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin vor Inanspruchnahme des Straßenlandes festzustellen. Geschieht das nicht, so entfällt der Einwand, dass die Schäden bereits vorhanden waren. Sollten Schäden an der Straßenbefestigung während der Sondernutzung oder bis zur abschließenden Kontrolle des genutzten Straßenlandes durch das zuständige Tiefbauamt entstehen, gelten diese als durch Sie verursacht. Die Schäden werden von einer zugelassenen Straßenbaufirma auf Veranlassung des zuständigen Tiefbauamtes auf Ihre Kosten beseitigt (§ 15 BerlStrG).
- Für alle Schäden am Straßenkörper und an Bestandteilen der Straße sowie für alle Körper-, Sach- und Vermögensschäden Dritter, die durch den Ein- bzw. Aufbau, das Vorhandensein oder den Ein- bzw. Abbau der Maßnahme entstehen, haftet der Genehmigungsinhaber ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden dem Land Berlin gegenüber und hat für alle Ansprüche Dritter gegen das Land Berlin einzutreten und das Land Berlin davon in vollem Umfang freizustellen. Durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung entstandene Schäden am Straßenland wird das Land Berlin auf Kosten des Genehmigungsinhabers beseitigen.
- Die Schnee-, Eisglätte- und Schneeglättebekämpfung von der zur Sondernutzung zur Verfügung gestellten Straßenlandfläche bis zu den von den Berliner Straßenreinigungsbetrieben zu räumenden Flächen obliegt dem Genehmigungsinhaber. Schnee- und Eisglätte sind unverzüglich zu bekämpfen. Der Genehmigungsinhaber haftet für alle Ansprüche und Schäden jeglicher Art aus einer nicht ordnungsgemäßen Schnee-, Eisglätte- und Schneeglättebekämpfung.

► **Die vorgenannten Auflagen und Bedingungen**

können jederzeit, auch während eines genehmigten Nutzungszeitraumes, geändert werden !

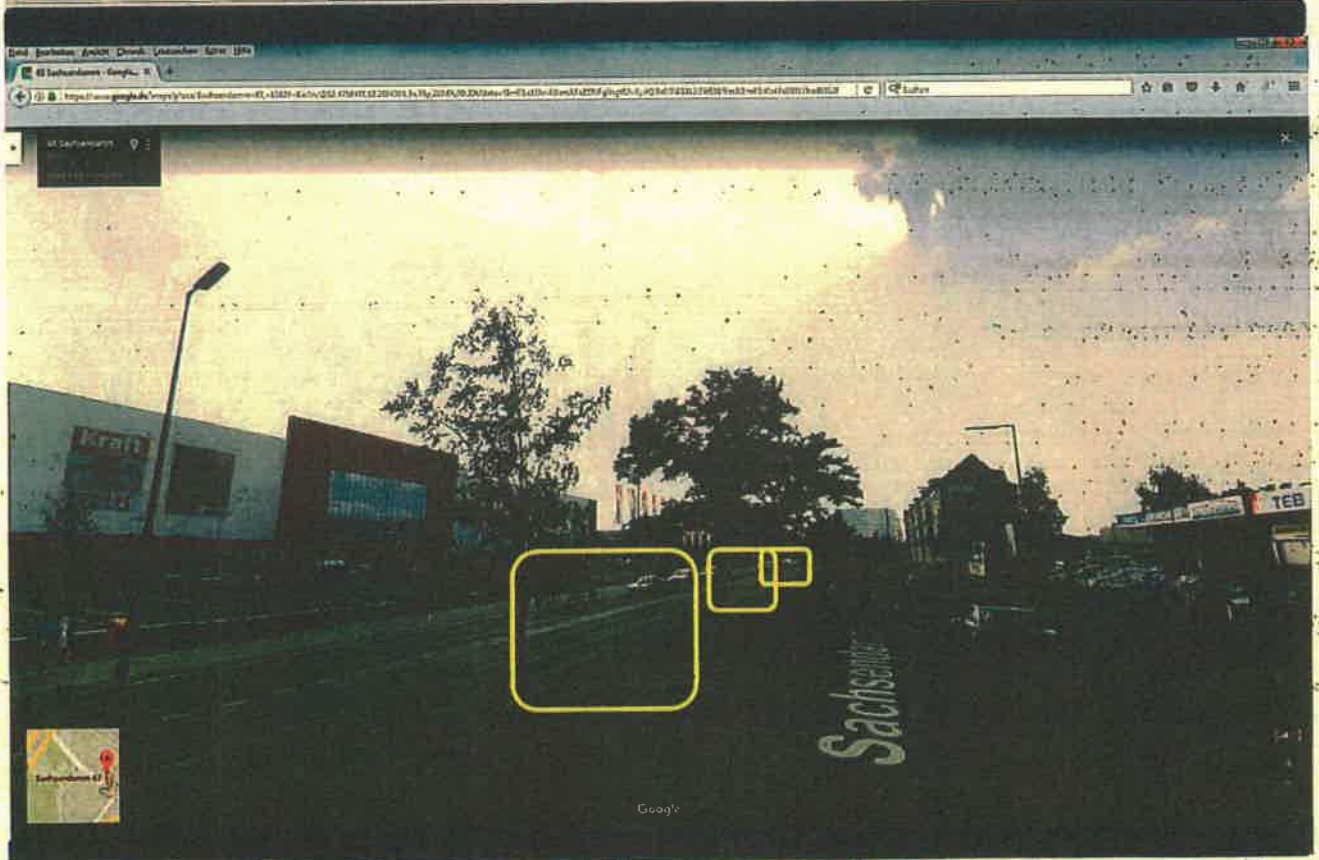
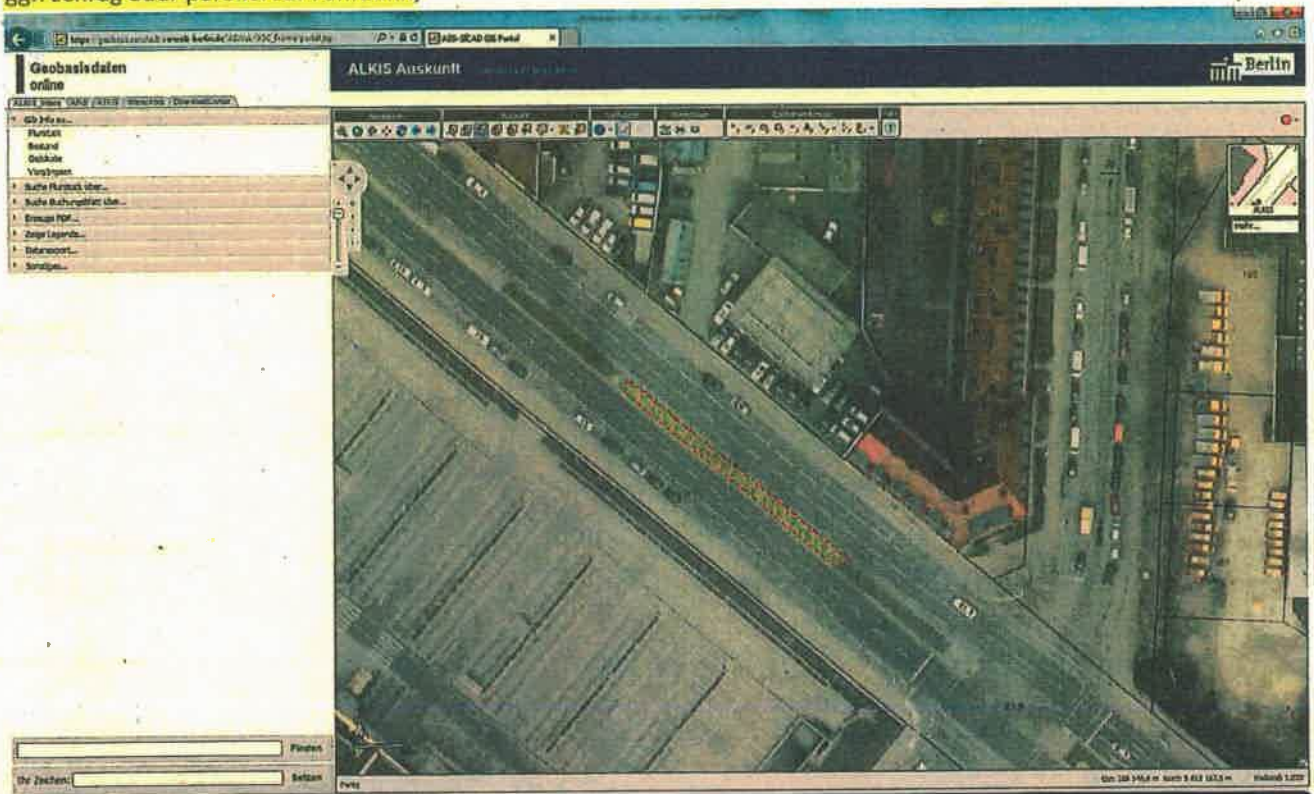
12277 Berlin, Nahmitzer Damm 12 ggü. (Mittelstreifen ggü. IBM), links neben Lichtmast 16, Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich, ggf. schräg oder parallel zur Fahrbahn



Straßenverkehrsbehördlich geprüft
 und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
 der StVo vom 22.04.2021
 SV Grün SV34-
CDU Volksbegehren 2011
 Gültig bis: 02.07.2021

Für Auftrag
 Stöffel

10829 Berlin, Sachsendamm 66-70 ggü. (Mittelstreifen) Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich, ggf. schräg oder parallel zur Fahrbahn;



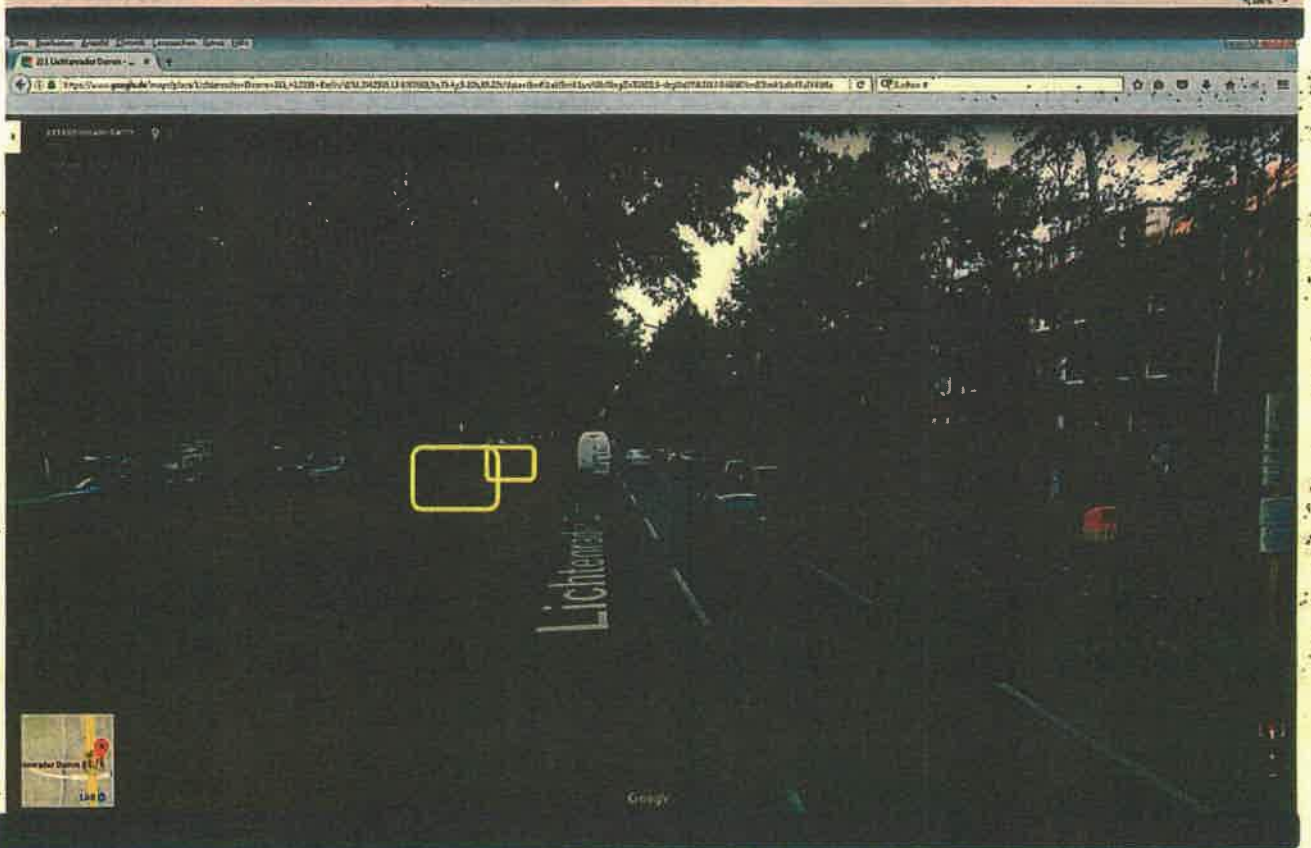
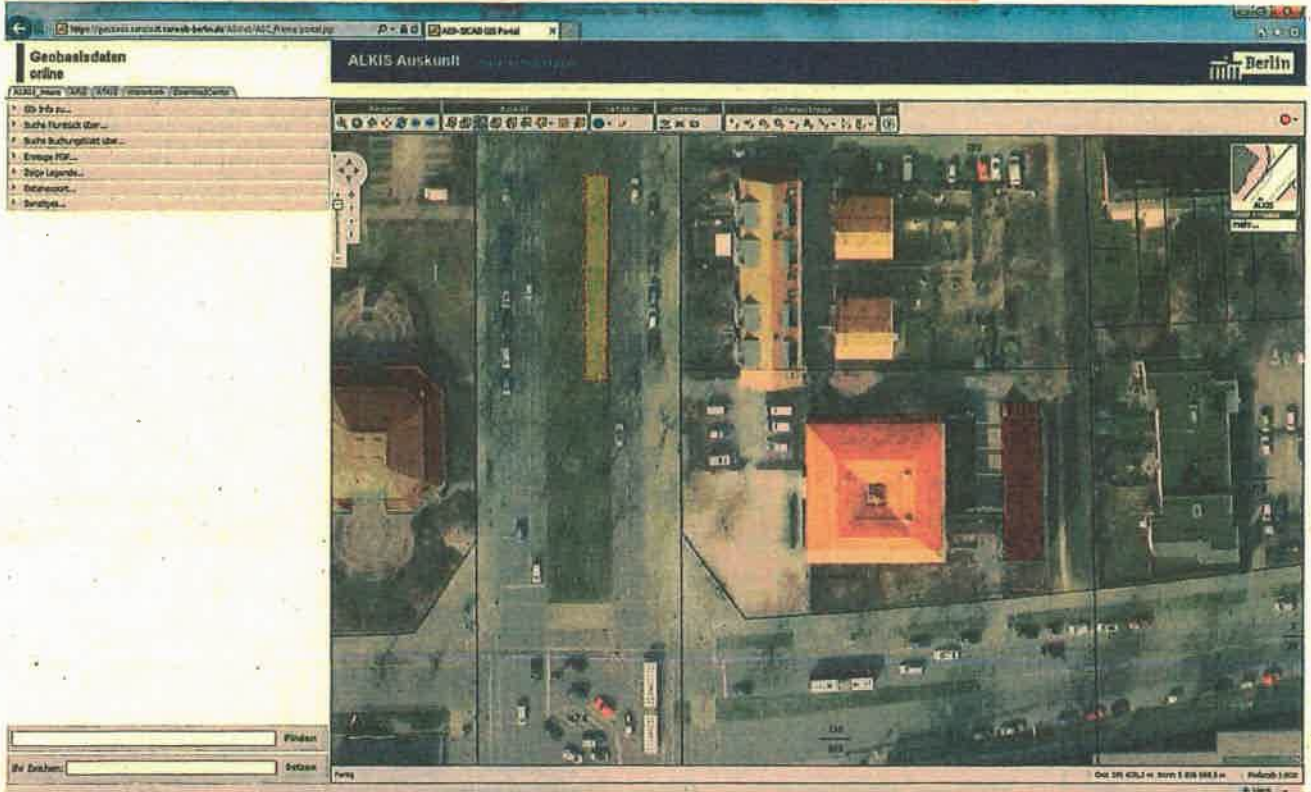
Straßenverkehrsbehördlich geprüft
 und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
 der StVo vom 22.04.2021
 SVA Grün SK34-
 CDU Vollbescheid vom 2021
 Gültig bis: 02.07.2021

Für Prüfung
 Stoffel



12305 Berlin, Lichtenrader Damm 209-211 ggü. (Mittelstreifen → Stadteinwärts) Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich, ggf. schräg zur Fahrbahn.

Nicht zwischen Kreuzung und Ausfahrt des Polizeiabschnitt 47 und nicht stadtauswärts!



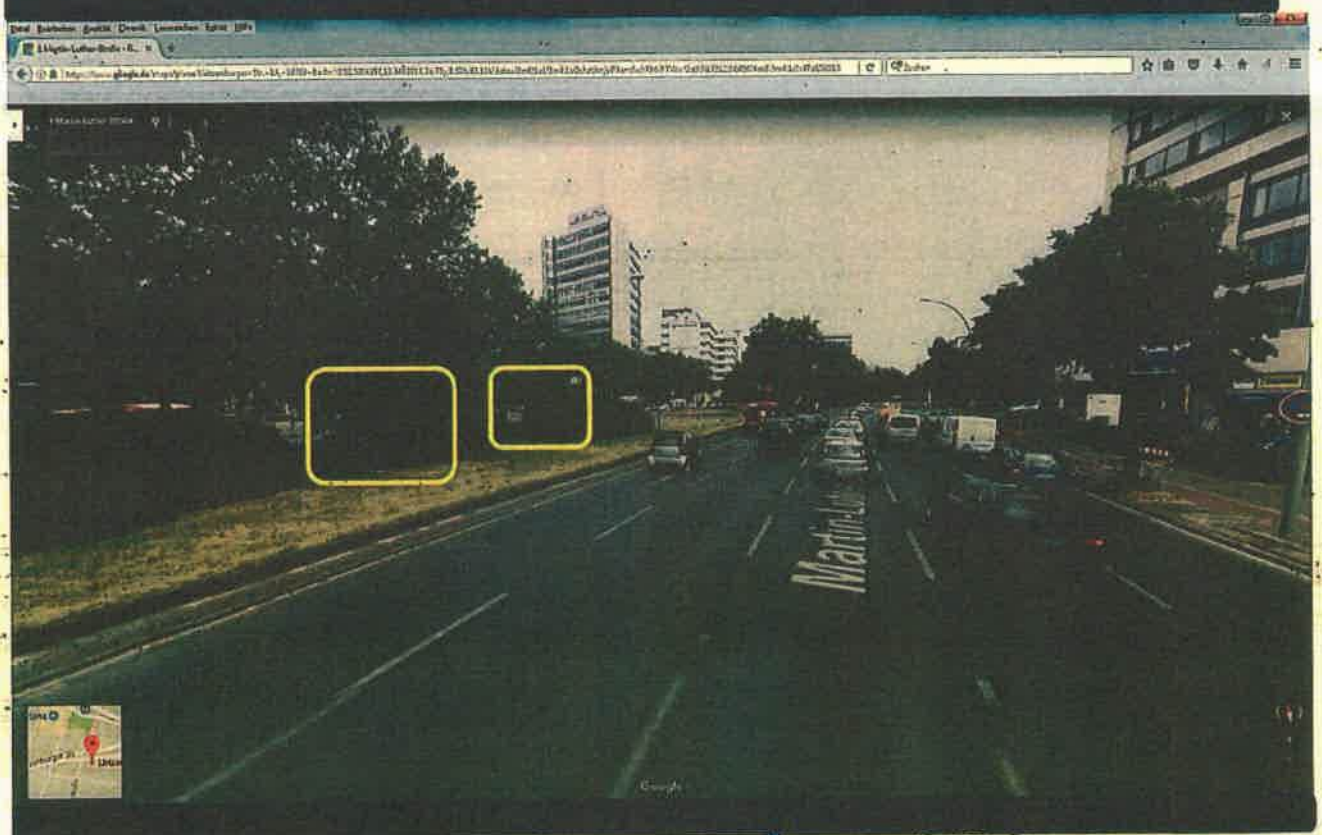
Straßenverkehrsbehördlich geprüft
und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
der StVo vom 22.04.2021
Straßen SV 34 -
CDU Volksbegehren 2021
Gültig bis: 02.07.2021

Zur Aufhängung
Stöffel



10777 Berlin, Martin-Luther-Str. 1 ggü. (Mittelstreifen) Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich

Aufstellung in Höhe der letzten beiden Richtungspfeile (Vz. 297) vor der Kreuzung nicht zulässig!

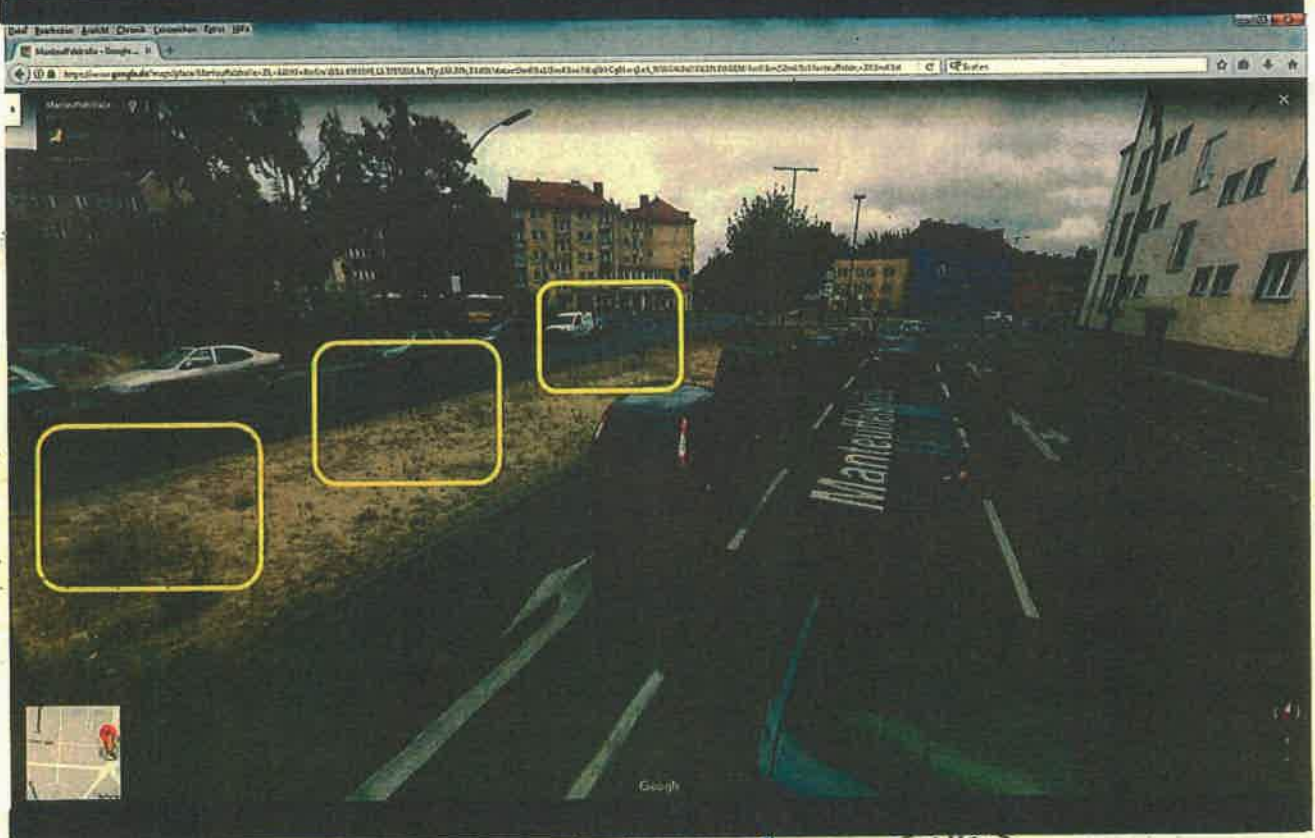
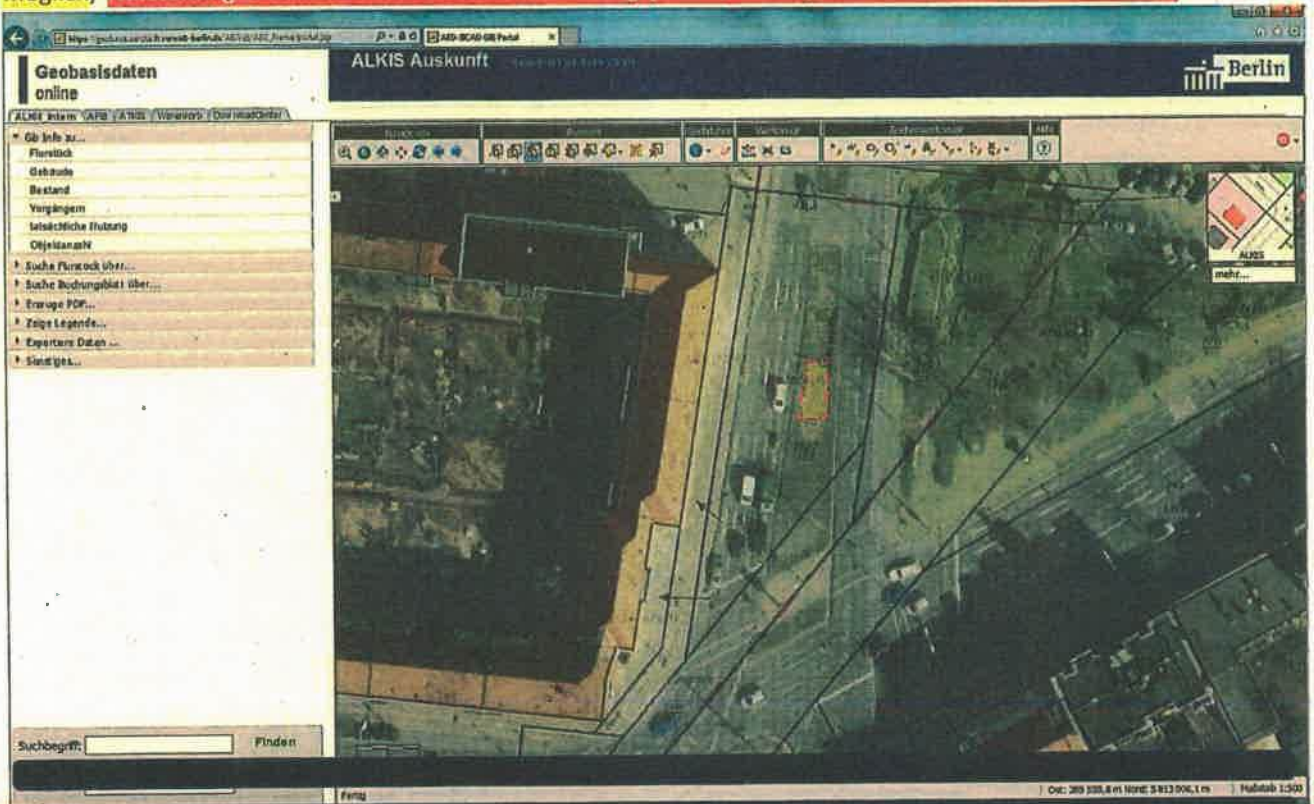


Straßenverkehrsbehördlich geprüft
und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
der StVo vom 22. 04. 2021
Stv. Grün SV34
CDU Volksbegehren 2021
Gültig bis: 02. 07. 2021

*Im Auftrag
Stöffel*



12103 Berlin, Manteuffelstr. 33 / 33a ggü. (Mittelstreifen) Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich, Aufstellung in Höhe der letzten beiden Richtungspfeile (Vz. 297) vor der Kreuzung nicht zulässig!

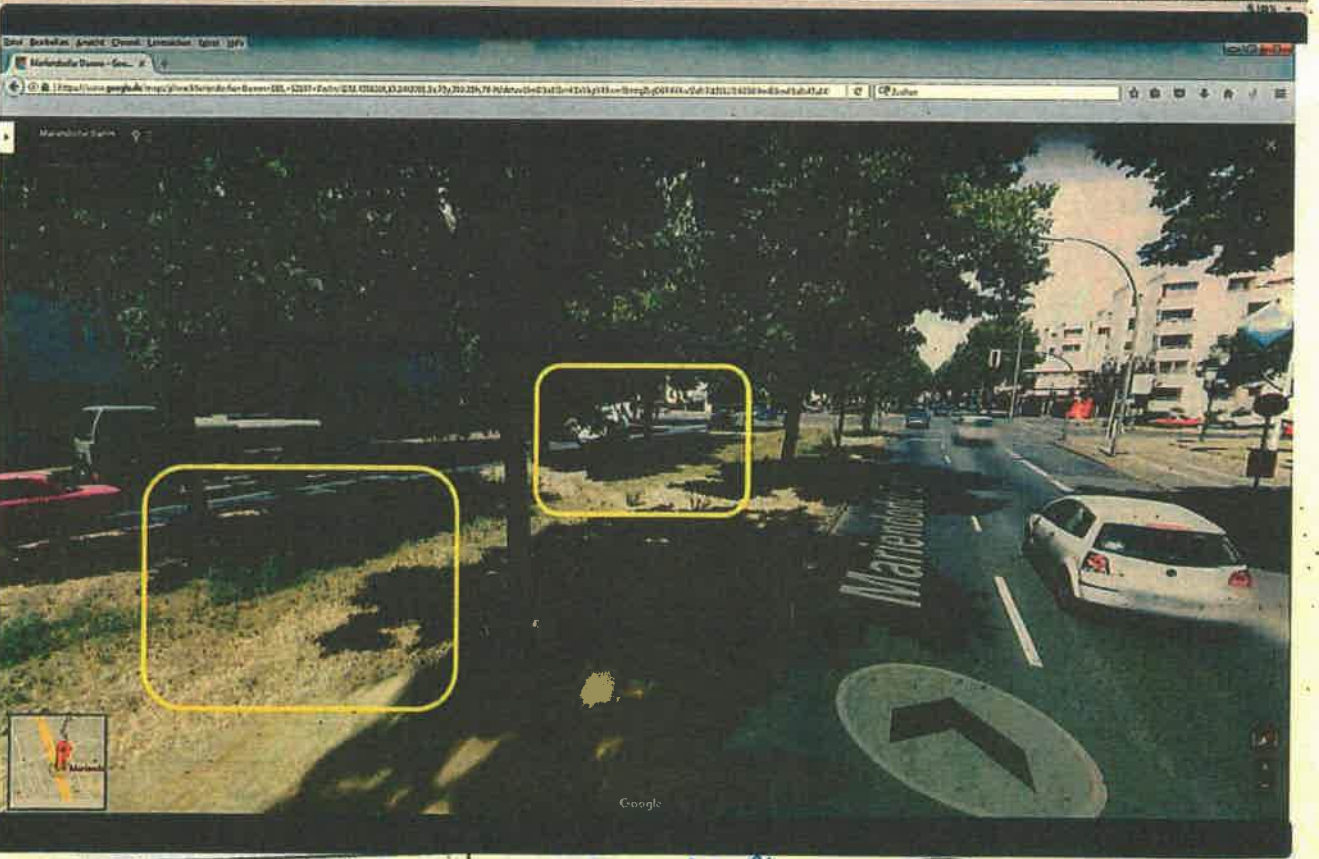


Straßenverkehrsbehördlich geprüft
 und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
 der StVo vom 22. 04. 2021
 Stra Grün SV34
 CDU Verkehrsbegehren 2021
 Gültig bis: 02. 07. 2021

*Zur Auftrags
Stöffel*



12107 Berlin, Mariendorfer Damm 195 ggü. (Mittelstreifen) → Stadteinwärts, Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich, ggf. schräg oder parallel zur Fahrbahn

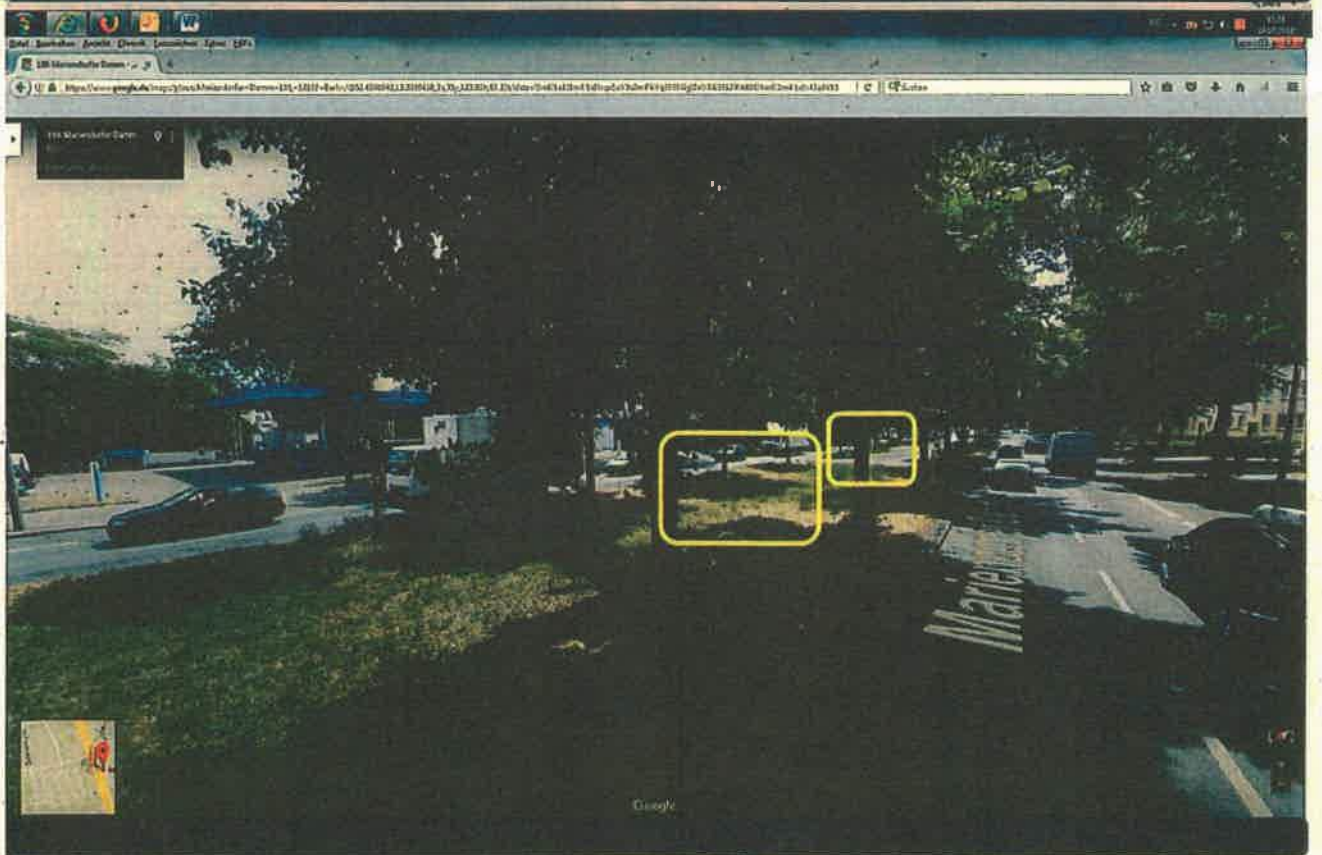
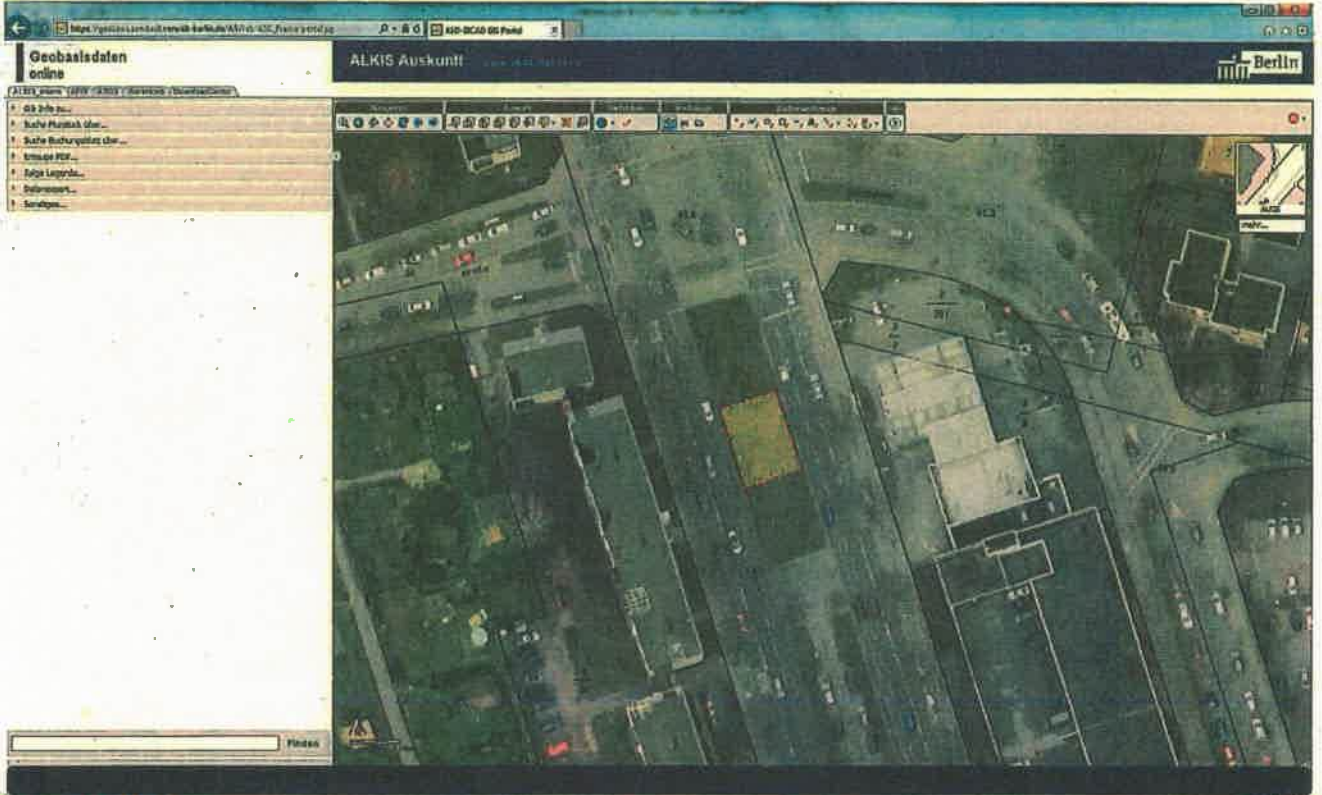


Straßenverkehrsbehördlich geprüft
 und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
 der StVo vom 22.04.2021
 Straßennr. SV34-
CDU Volksbegehren 2021
 Gültig bis: 02.07.2021

*Für Auftrag
Stöffel*



12107 Berlin, Mariendorfer Damm 196 ggü. (Mittelstreifen) -> Stadtauswärts, Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich, ggf. schräg oder parallel zur Fahrbahn

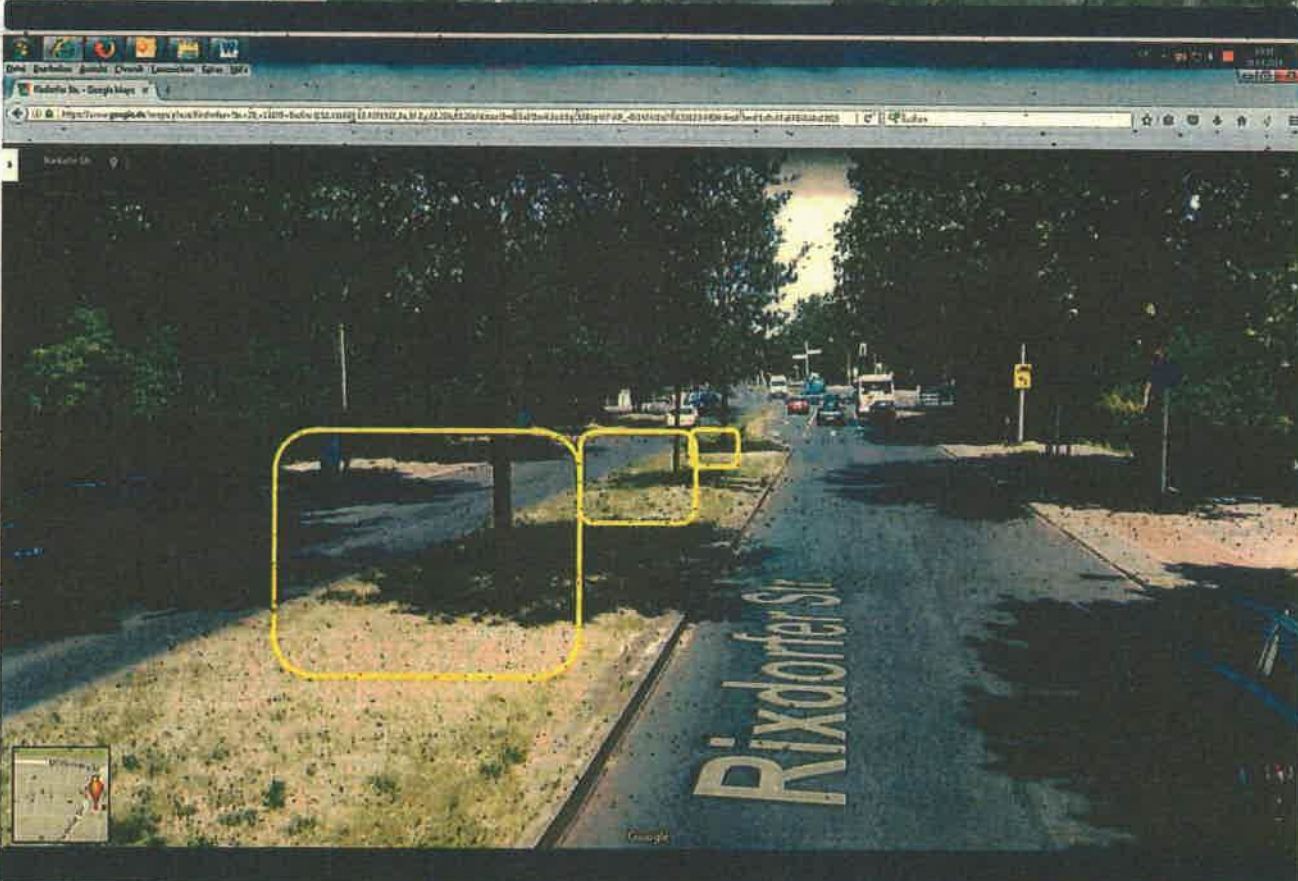
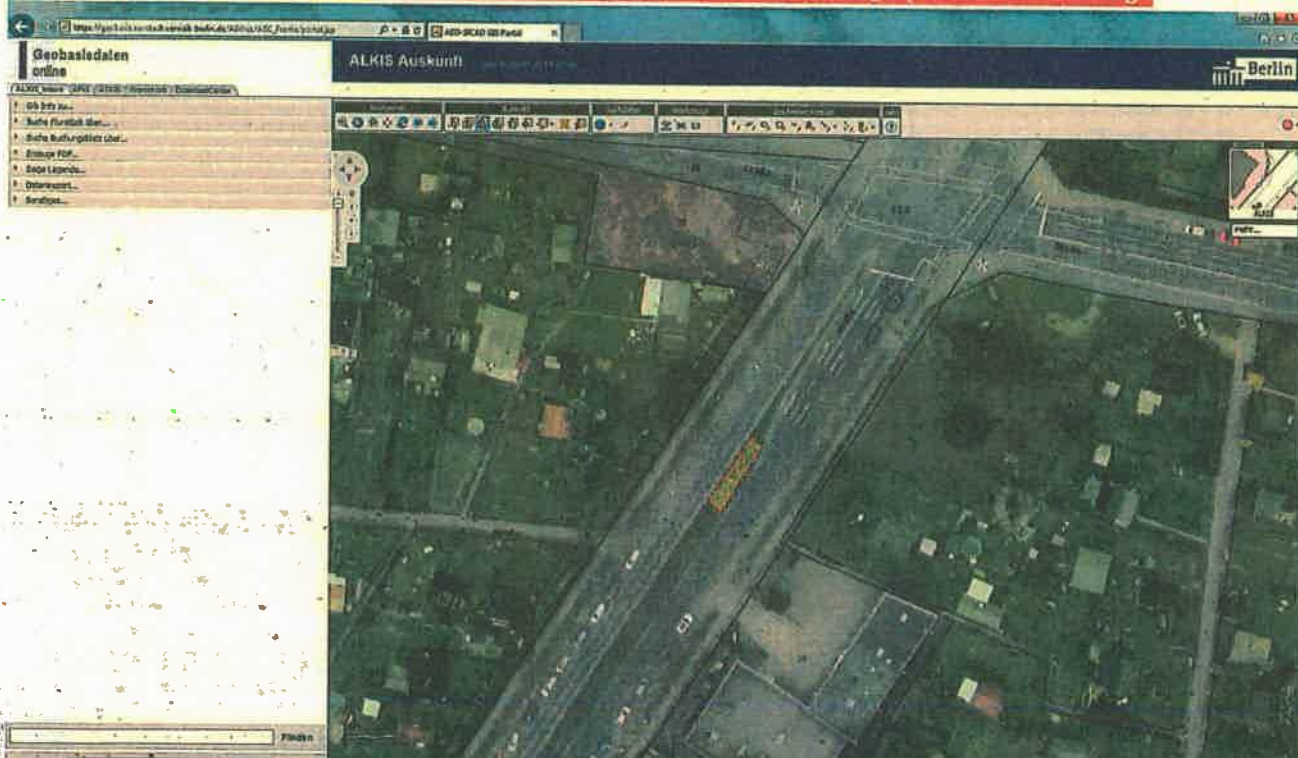


Straßenverkehrsbehördlich geprüft
 und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
 der StVo vom 22.04.2021
 StraGrün SV 34
 CDU Volksbegehren 2021
 Gültig bis: 02.07.2021

Für Auftrag
 Seiffel



12109 Berlin, Rixdorfer Str. 39 ggü. (Mittelstreifen) Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich, ggf. schräg oder parallel zur Fahrbahn, **keine Aufstellung ab dem Bereich der Abbiegespur links -> Kreuzung!**

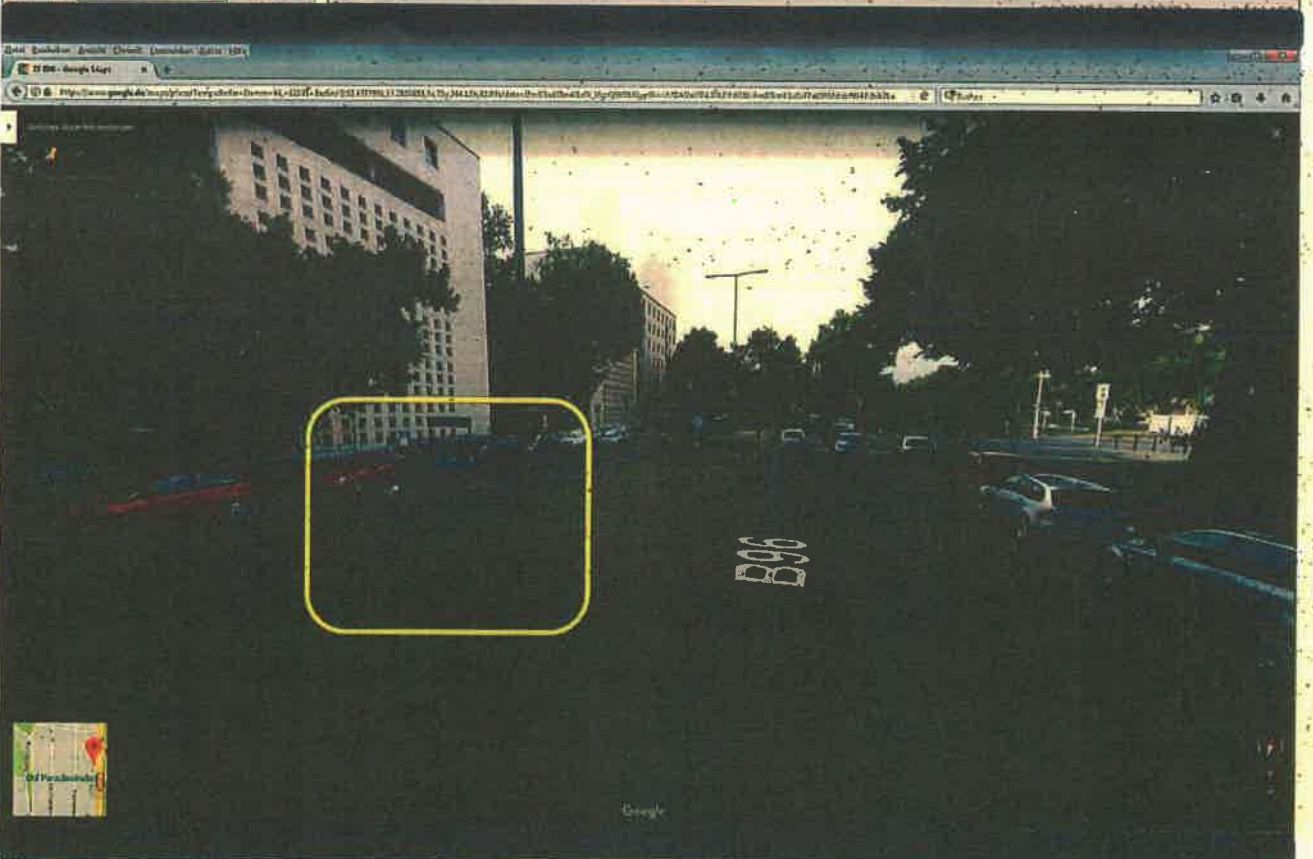
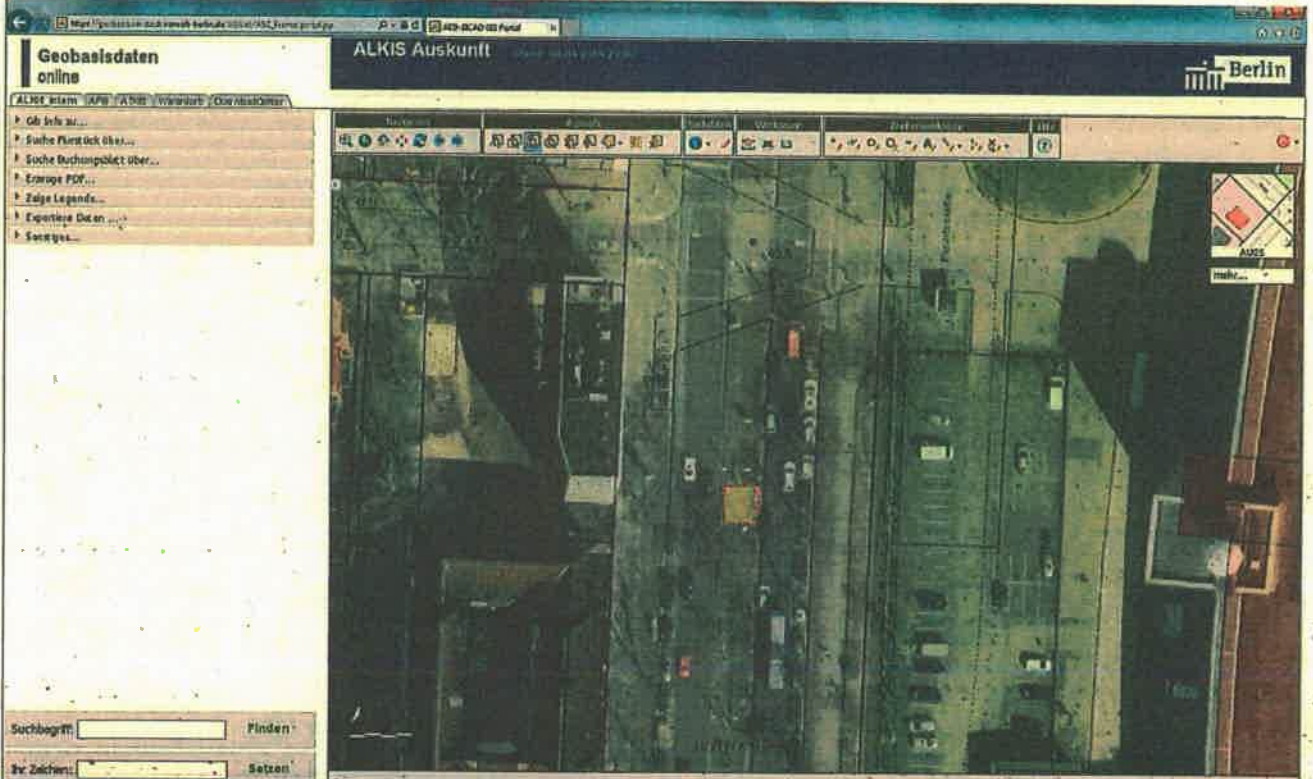


Straßenverkehrsbehördlich geprüft
 und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
 der StVo vom 22.04.2021
 Stra Grün, PK 34 -
 CDU Vollst. begeben 2021
 Gültig bis: 02.07.2021

Für Auftrag
 Stoffel



12101 Berlin, Tempelhofer Damm 47 ggü. (Mittelstreifen → **stadteinwärts**) Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich – vor Lichtmast 135 -, ggf. schräg oder parallel zur Fahrbahn;
keine Aufstellung zwischen Lichtmast 135 und Kreuzung!

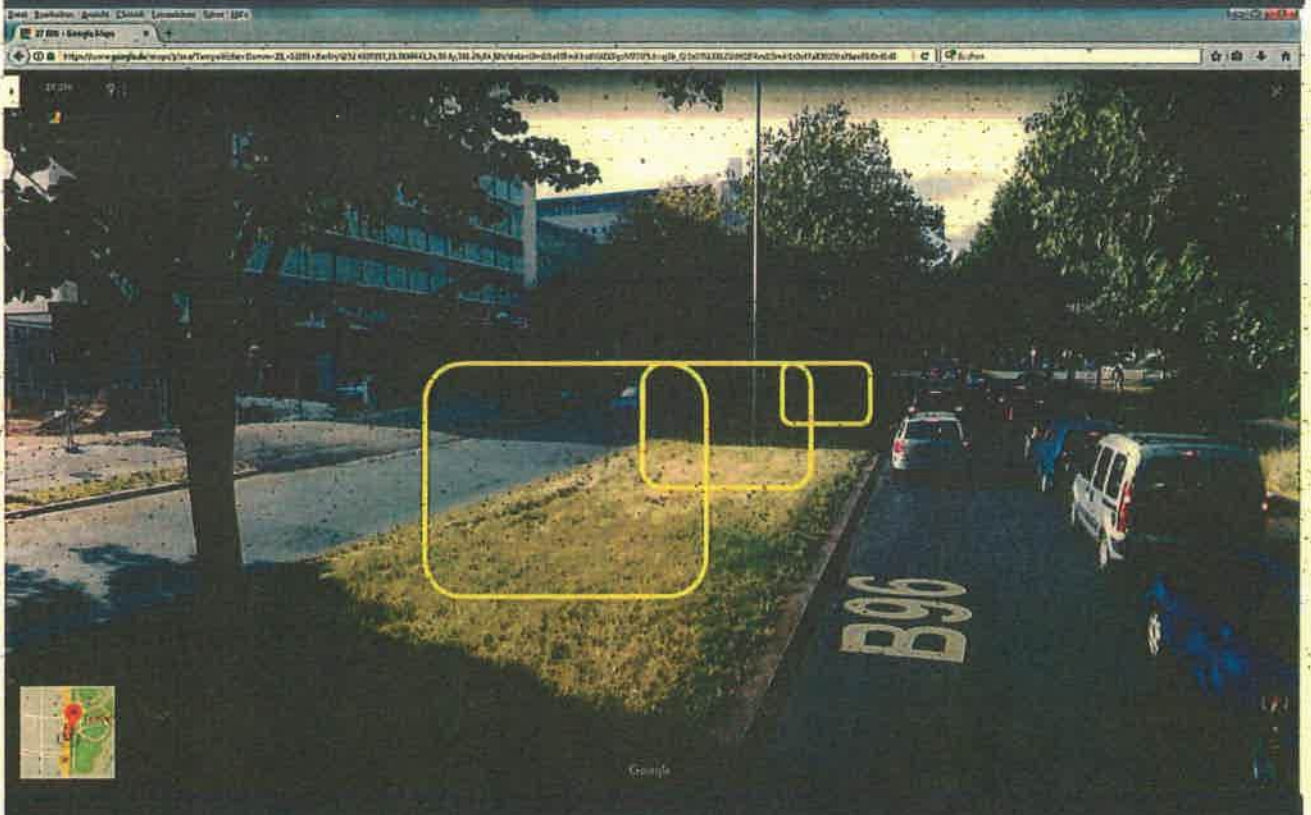
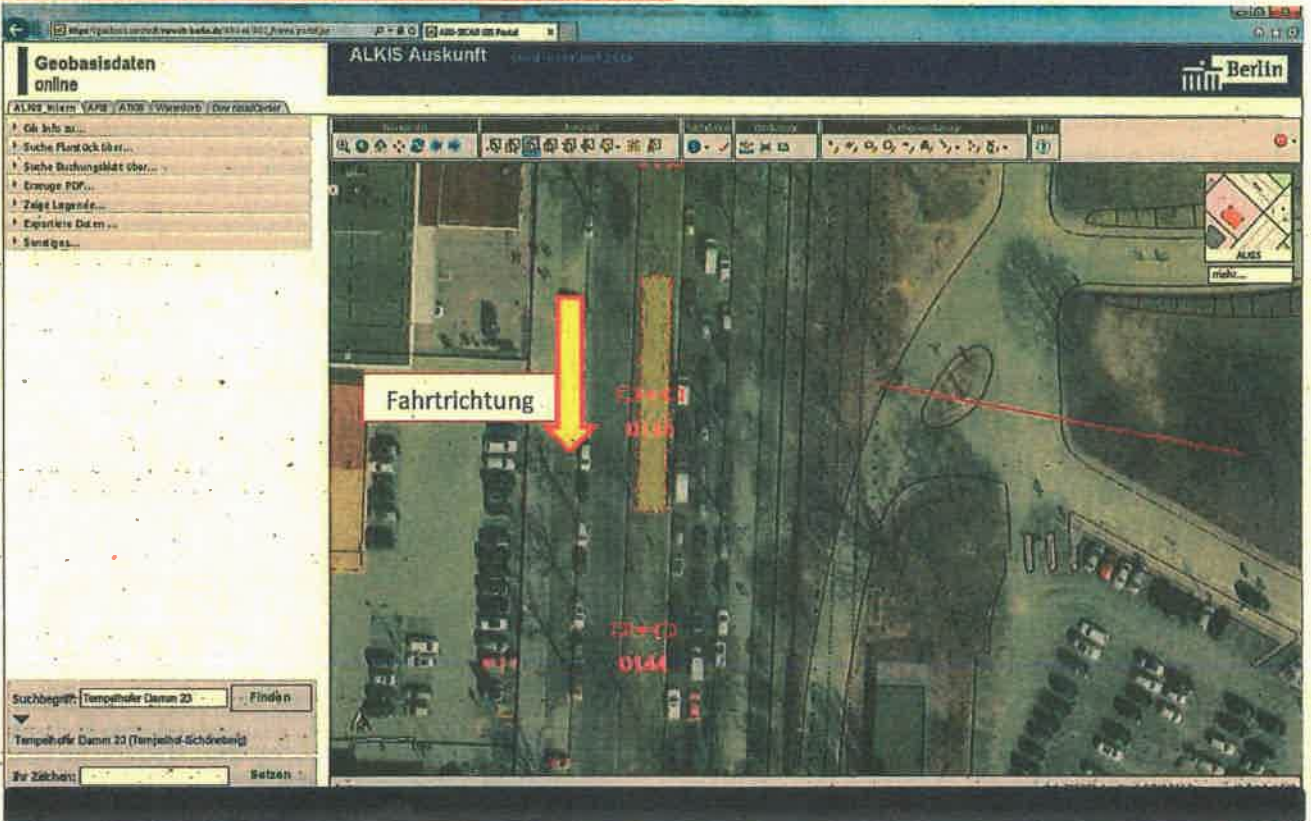


Straßenverkehrsbehördlich geprüft
 und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
 der StVo vom 22.04.2021
 Stra Grün SV34 -
 CDU Volksbegehren 2021
 Gültig bis: 02.07.2021

*Im Auftrag
 Stöffel*



12101 Berlin, Tempelhofer Damm 24 ggü. (Mittelstreifen → **stadtauswärts**) Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich – vor und hinter Lichtmast 145 -, ggf. schräg oder parallel zur Fahrbahn;
keine Aufstellung zwischen ehem. Tankstelle und Kreuzung !

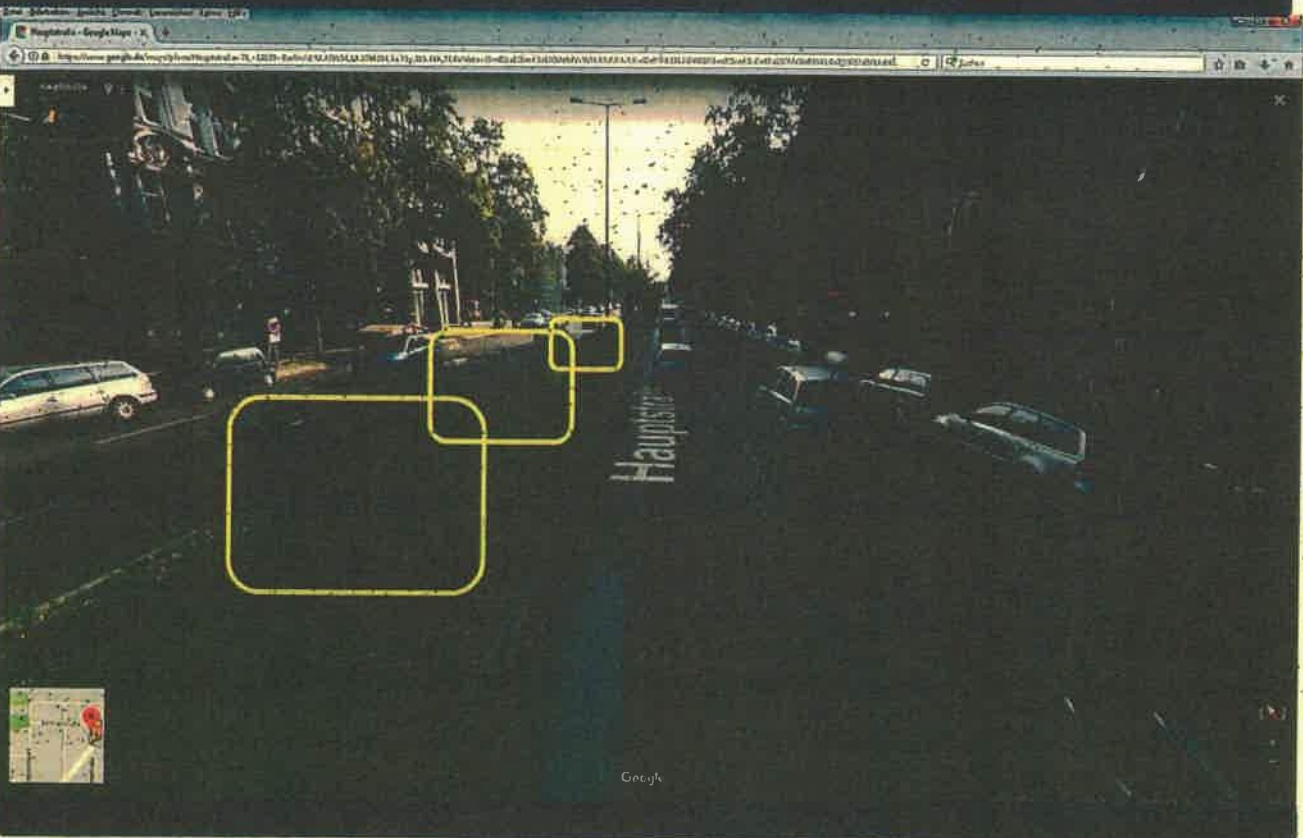


Strassenverkehrsbehördlich geprüft
 und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
 der StVo vom 22.04.2021
 Straßengüter SV34-
CDU Volksbegehren 2021
 Gültig bis: 01.07.2021

*Fun Aufbaug
 Stoffel*



12159 Berlin, Hauptstr. 71 ggü. (Mittelstreifen) Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich, ggf. schräg oder parallel zur Fahrbahn

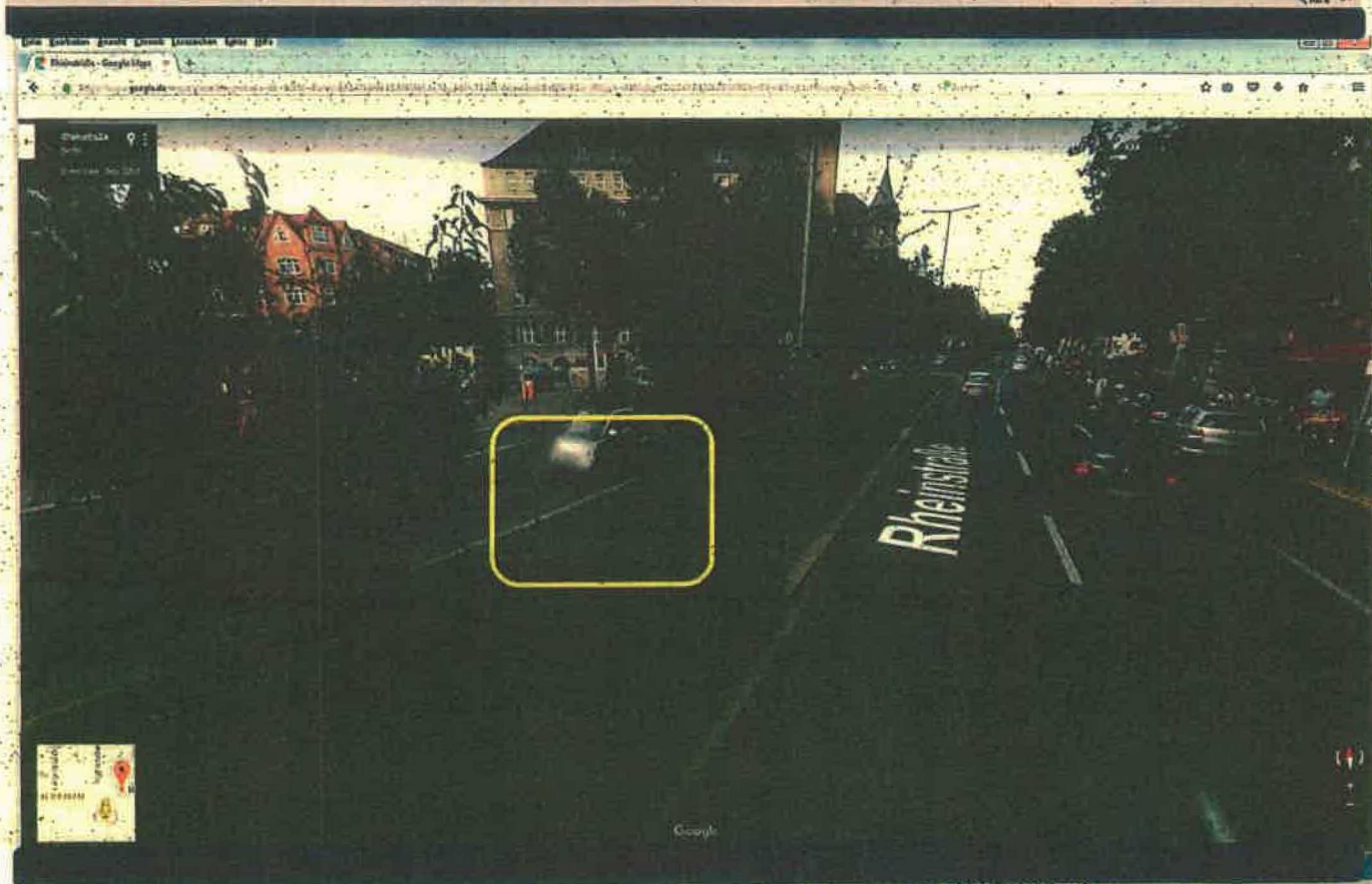


Straßenverkehrsbehördlich geprüft
 und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
 der StVo vom 02.04.2021
 Straßensign SV34-
 CDU Verkehrsregeln 2021
 Gültig bis: 02.04.2021

*Im Auftrag
Stoffel*



12159 Berlin, Hauptstr. 80 ggü. (Mittelstreifen) Aufstellung innerhalb der gelb markierten Fläche möglich, ggf. schräg oder parallel zur Fahrbahn



Straßenverkehrsbehördlich geprüft
 und Bestandteil der Erlaubnis/AG nach
 der StVo vom 22.04.2021
 Stra Grün SV34-
 CDU Verkehrszeichen-021
 Gültig bis: 02.07.2021

Für Auftrag
 Stoffel

